

99123002092000, 99123002092000

Flurstücksbildung, Verschmelzung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/429355964/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123002092000, 99123002092000
Leistungsbezeichnung I	Flurstücksbildung, Verschmelzung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vereinigung, fusionieren, Liegenschaft, Zusammenlegung, Vermessung, Kataster, Vermessungsantrag, Verschmelzung, Arrondierung, Verschmelzen, Verschmelzungsantrag, Zusammenschluss, Flurstücke, LGLN, Zusammenschließen, Flurstück, Gemarkung, zusammenfügen, Vereinigen, Katasteramt, Arrondieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, Referat 75
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fba344f5-29d8-3351-a389-44ee1d74d5be https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b99f3c51-d550-3a94-9f24-ed61e1dbe9c4 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d4f91ffc-e46f-3ac5-8e2e-f6bdfa844900 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fba344f5-29d8-3351-a389-44ee1d74d5be https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b99f3c51-d550-3a94-9f24-ed61e1dbe9c4 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d4f91ffc-e46f-3ac5-8e2e-f6bdfa844900
Teaser	Wenn Sie Ihre unmittelbar aneinandergrenzenden Flurstücke zu einem Flurstück zusammenlegen wollen, ist eine Verschmelzung zu beantragen.
Volltext	<p>Sie wollen Ihre unmittelbar aneinandergrenzenden Flurstücke zusammenlegen, dann können Sie hier die Verschmelzung beantragen.</p> <p>Örtlich und wirtschaftlich eine Einheit bildende Flurstücke können zu einem neuen Flurstück verschmolzen werden, wenn sie im Grundbuch unter einer laufenden Nummer geführt werden und nicht unterschiedlich belastet sind.</p> <p>Die Verschmelzung dient dazu, unübersichtliche Flurstückssituationen zu bereinigen und nicht mehr benötigte Flurstücksgrenzen zu löschen. Anträge auf Verschmelzung von Flurstücken können beim örtlich zuständigen Katasteramt des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) oder bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen bzw. Öffentlich bestellten</p>

Modul

Sachverhalt

Vermessungsingenieuren (ÖbVI) gestellt werden.

Das örtlich zuständige Katasteramt des LGLN erstellt einen Fortführungsnachweis, in dem die Veränderung im Liegenschaftskataster (z. B. Lage, Größe und Beschreibung der Flurstücke) dokumentiert werden. Dieser wird dem Grundbuchamt zur Eintragung der Verschmelzung automatisiert übermittelt.

https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/online_angebote_services/hilfe_support/lgln_lexikon/g/grundbuch-informationen-189848.html

https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/online_angebote_services/hilfe_support/lgln_lexikon/g/grundbuch-informationen-189848.html

Erforderliche Unterlagen

Für den Fall, dass Sie nicht Flurstückseigentümerin bzw. Flurstückseigentümer oder erbbauberechtigt sind, benötigen Sie eine formlose Vollmacht der Flurstückseigentümerin oder des Flurstückseigentümers bzw. der erbbauberechtigten Person.

Voraussetzungen

Sie können einen Antrag auf Verschmelzung stellen, wenn Sie

- Flurstückseigentümerin bzw. Flurstückseigentümer,
- eine erbbauberechtigte Person,
- von einer der vorgenannten Personen bevollmächtigt oder
- eine Behörde in Erfüllung ihrer Aufgaben sind.

Die zu verschmelzenden Flurstücke müssen örtlich und wirtschaftlich eine Einheit bilden, also aneinandergrenzen.

Die Flurstücke müssen im Grundbuch auf demselben Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer gebucht sein und dürfen keine unterschiedlichen Belastungen im Grundbuch enthalten.

Sollten die Flurstücke noch unter verschiedenen laufenden Nummern geführt werden, kann die Vermessungsstelle zur Vorbereitung der Verschmelzung einen Vereinigungsantrag aufnehmen und beurkunden. Nach der sodann möglichen

Modul

Sachverhalt

Beantragung der Vereinigung beim Grundbuchamt können die Grundstücke unter einer laufenden Nummer neu eingetragen werden.

Grundsätzlich beteiligt die Vermessungsstelle das Grundbuchamt in Form einer Verschmelzungsanfrage, damit später die Verschmelzung auch im Grundbuch übernommen werden kann.

Kosten

Die Durchführung der Verschmelzung erfolgt kostenfrei.

Verfahrensablauf

Die Verschmelzung können Sie

- schriftlich oder
- über das digitale Antragsverfahren beantragen.

Zur Bearbeitung des Antrags sind folgende Angaben unbedingt erforderlich:

- Angaben zu den zu verschmelzenden Flurstücken,
- Angaben zum Antragstellerin/Antragsteller ggf. zur Bevollmächtigung.

Der Antrag wird auf materielle und formelle Richtigkeit geprüft. Evtl. besteht zu diesem Zweck noch Klärungsbedarf mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller.

Beteiligte, die nicht Antragstellerin oder Antragsteller sind, sind formal anzuhören.

Seitens des örtlich zuständigen Katasteramtes des LGLN oder der oder des ÖbVI wird eine Verschmelzungsanfrage beim zuständigen Grundbuchamt gestellt um zu klären, ob seitens des Grundbuchamtes Bedenken zur Durchführung der Verschmelzung bestehen.

Nach Durchführung der Verschmelzung werden die erforderlichen Fortführungsnachweises erstellt und eine Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters an die Beteiligten versandt. Die Übermittlung der Fortführungsnachweise an das zuständige Grundbuchamt erfolgt automatisiert.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	I. d. R. ca. 30 Arbeitstage
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Sie wollen Ihre unmittelbar aneinandergrenzenden Flurstücke zusammenlegen, dann können Sie hier die Verschmelzung beantragen.</p> <p>Örtlich und wirtschaftlich eine Einheit bildende Flurstücke können zu einem neuen Flurstück verschmolzen werden, wenn sie im Grundbuch unter einer laufenden Nummer geführt werden und nicht unterschiedlich belastet sind.</p> <p>Die Verschmelzung dient dazu, unübersichtliche Flurstückssituationen zu bereinigen und nicht mehr benötigte Flurstücksgrenzen zu löschen. Anträge auf Verschmelzung von Flurstücken können beim örtlich zuständigen Katasteramt des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) oder bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen bzw. Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) gestellt werden.</p> <p>Das örtlich zuständige Katasteramt des LGLN erstellt einen Fortführungsnachweis, in dem die Veränderung im Liegenschaftskataster (z. B. Lage, Größe und Beschreibung der Flurstücke) dokumentiert werden. Dieser wird dem Grundbuchamt zur Eintragung der Verschmelzung automatisiert übermittelt.</p>
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit für die Durchführung der Verschmelzung liegt beim örtlich zuständigen Katasteramt oder einem niedersächsischen ÖbVI.</p> <p>https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasteramt-50439.html</p> <p>https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/online_an</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>gebote_amp_services/service/liste_der_obvi_in_niedersachsen/liste-der-uebvi-in-niedersachsen-111761.html https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasteramt-50439.html</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p> <p>Online-Dienst: Kontaktaufnahme zu einer Vermessungsleistung bei dem zuständigen Katasteramt</p>
Ursprungsportal	<p>Flurstücksbildung, Verschmelzung, Parcel formation, merger</p>